

**Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der freien Reichsstadt Köln 1529 bis 1918.** Von Hans Stiasny. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Begründet von Joseph Greving, herausgegeben von Hubert Jedin. Heft 88.) Verlag Alschendorff, Münster, 1962. XVIII und 158 Seiten, kart. DM 16,50.

Der katholische Verlag schreibt dazu: Angesichts des Eifers, mit dem die Quellen des süd- und mitteldeutschen Täufertums erschlossen wurden, bleibt es merkwürdig, daß das reiche Quellenmaterial des Kölner Stadtarchivs, das über die Behandlung der Täufer durch die Reichsstadt Köln Auskunft gibt, bisher nicht ausgeschöpft wurde. Der Jurist H. Stiasny, ein Schüler des Bonner Strafrechtlers H. v. Weber, hat sich dieser Mühe unterzogen. - Im historischen Teil seiner Arbeit verfolgt er die Maßnahmen des Kölner Rates zuerst (1534/38) gegen die „münsterisch“ ausgerichtete Gemeinde, dann (1558/72) gegen die verschiedenen Gruppen, die sich in der Stadt gebildet hatten und nach dem Ausbruch des niederländischen Aufstandes in den Strudel der gegenreformatorischen Bewegung gerieten; in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges flaute die Täuferbewegung schließlich ab.

Bietet die streng quellenmäßige Geschichte der Täuferverfolgung viele neue Tatsachen, so durchleuchten die Ausführungen im zweiten und dritten Teil über das materielle Täuferstrafrecht und den Strafprozeß deren rechtliche Grundlagen. Die Verbindung beider Betrachtungsweisen, der historischen und der juristischen, sichert der Arbeit die Beachtung sowohl der Kirchen- und Rechtshistoriker, wie der rheinischen Geschichtsforschung.

\* \* \*

**Ernst Friedrich Peter Gäß: Die kurpfälzische Regierung und das Täufertum bis zum Dreißigjährigen Krieg.** Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 12. Band, 1960, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 141 S., brosch. DM 12,-.

Mehr als 50 Jahre nach Christian Heges bahnbrechendem Buch „Die Täufer in der Kurpfalz“, 1908, erschien diese hochinteressante Neudarstellung, bei der man nur bedauern mag, daß sie der erste Verfasser nicht mehr erlebt hat und so nicht mehr selbst dazu Stellung nehmen kann. Schon im Titel ist freilich angedeutet, daß es Gäß nicht in erster Linie um neue Erkenntnisse über die Täufer in diesem Gebiet, sondern viel eher um eine neue und umfassendere Sicht der damaligen Regierung geht. Beide stehen sich also fast wie Anwälte entgegengesetzter Parteien gegenüber, wobei sich Gäß allerdings vornimmt, leidenschaftsloser und unvoreingenommener zu Werke zu gehen als Hege, dem er vorwirft, daß er „die Politik der pfälzischen Kurfürsten selten anders als im Tone des Vorwurfs darstellt“. Die neue Behandlung des ähnlichen Themas wird vor allem auch dadurch gerechtfertigt, daß heute durch die Veröffentlichung der „Quellen zur Geschichte der Täufer“, besonders von Band IV (Baden und Pfalz) sehr viel neues Material zur Verfügung steht. Das ist die Hauptgrundlage für das Buch von Gäß, zugleich ein erfreuliches Zeichen dafür, daß solche Publikationen nicht ungenutzt bleiben, sondern nach und nach erschlossen werden.

Nach einer summarischen Einleitung über das Täufertum im allgemeinen und in der Kurpfalz im besonderen (hierbei wird trotz gewisser Abgrenzungen Thomas Münzer dennoch zu den Täufern gerechnet) folgen die nach den jeweiligen Fürsten eingeteilten Hauptabschnitte, zumal der Verfasser sich außerstande sieht, eine durchweg einheitliche Behandlung des Täufertums festzustellen.

Das Kapitel über Ludwig V. befaßt sich mit den Täufern in Worms und dem Alzeyer Prozeß 1527/28. Hierbei wird zwar die Strenge der Regierung nicht bestritten, andererseits aber die besondere Korrektheit der Richter und vor allem die Beschränkung auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Hinrichtungen (keine 350!) und eine baldige Wendung zu einer milderen Behandlung (Gefängnis und Ausweisung) betont.

Nach der Übergangsperiode unter Friedrich II. geht der Verfasser auf die wechselhafte Politik Ottheinrichs ein, in dessen Regierungszeit das Pfeddersheimer Gespräch fällt, das eine Abfrage gegen die unbedingte Gewalt bedeutet, wenn es auch keinen unmittelbaren Erfolg hatte. (Nach Aussagen von H. S. Bender † soll übrigens das lang vermisste Protokoll dieses Gesprächs nunmehr gefunden worden sein, so daß mit seiner baldigen Publikation zu rechnen ist.)

Am ausführlichsten wird die Zeit Friedrichs III. behandelt, zumal in diese das Frankenthaler Religionsgespräch (1571) fällt. (Hierzu wird eine sonst noch kaum bekannte Heidelberger Dissertation – ungedruckt – von G. Greulich, 1953, erwähnt.)

Ludwig VI. und Johann Casimir werden zusammen genommen. Diese Periode wird folgendermaßen charakterisiert: „Die Geistlichkeit, an den evangelischen Mitteln verzweifeln, erwartet Bekämpfung der Kirchengegner vom Staat; die Amtleute entziehen sich nach Möglichkeit dieser Aufgabe ...“ (S. 99).

Auch die Periode von 1596 bis 1619 wird in ein Kapitel zusammengezogen, wobei eine genaue Bestandsaufnahme nach Orten und sodann eine Übersicht über „Probleme und Mittel der Täuferbekämpfung“ dargeboten wird. Die Täuferpolitik dieser Zeit wird als „behutsam und milde“ bezeichnet. Ähnlich wie zuvor heißt es hier: „daß die weltliche Obrigkeit die Wortverkündigung in den Mittelpunkt stellte, während die geistliche die Schlagworte des Polizeistaates im Munde führte“ (S. 132).

Zusammenfassend stellt der Autor „eine allmähliche Humanisierung in den Strafen und den Wandel im Sinn der Strafe, vor allem aber zur Zeit Ottheinrichs den Umschwung von der politischen zur religiösen Betrachtungsweise in der Täuferfrage“ fest. Er läßt es dahingestellt, ob sich diese Entwicklung mit der in anderen Reichsgebieten deckt und regt entsprechende Untersuchungen für diese an. Weiter hält er es für wünschenswert, daß das Verhältnis des einheimischen Täufern und des verbliebenen Restes zu den aus der Schweiz neu eingewanderten Täufern nach dem 30jährigen Krieg eingehend untersucht wird.

Die gründliche, jeweils gut belegte und im Urteil recht maßvolle und ausgewogene Arbeit wird künftig bei der Behandlung der kurpfälzischen Täufer oder von Ausschnitten aus ihrer Geschichte nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Paul Schowalter

\* \* \*

**Schriften zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer.** Herausgegeben von der Heimatstelle Pfalz, Kaiserslautern.

**Folge 18: Heinz Schuchmann: Schweizer Einwanderer im früheren kurpfälzischen Strebenbürg des Kraichgaues (1650 – 1750), 1963, DM 2,20.**

**Folge 19: Hermann Schneider: Die Mennoniten vom Kühbörncheshof bei Kayweiler und Umgebung, 1963, DM 2,20.**

Die erstgenannte Schrift enthält nach einem knappen Vorwort ein vor allem aufgrund von reformierten Kirchenbüchern zusammengestelltes Verzeichnis schweizerischer Familien bzw. Personen mit dem jeweiligen Anlaß und Datum der Eintragung. Erfasst sind die Orte: Hilsbach (mit Weiler), Elsenz, Kirchardt, Reichen, Riehen, Steinsfurt, Schluchtern, Eppingen und Mühlbach. Teilweise sind aber auch Personen der jeweiligen Umgebung (z. B. von Höfen usw.) mit einbezogen. Das Verzeichnis enthält eine große Anzahl von Täufern mit heute noch geläufigen, z. T. in diesem Gebiet aber auch längst verschwundenen Namen (die aber zuweilen in USL noch zu finden sind). Oft werden aber auch geläufige Mennonitennamen nicht ausdrücklich als solche genannt, sei es, daß dies aus irgendeinem Grunde unterblieben ist, sei es – wohl häufiger –, daß sich die gleichen Namen schon zur Zeit der Einwanderung bei Täufern und Reformierten nebeneinander finden. In einigen Fällen ist auch ausdrücklich der Abtritt von Täufern und ihre Taufe in der Landeskirche vermerkt. Leider ist nur in ganz wenigen Fällen die genaue Herkunft der Täufer aus der Schweiz angegeben, im Unterschied zu den Reformierten. Da sie als Glaubens-